



Rechtsberatungsgesetz

Die Bundesministerin der Justiz hat am 6. September 2004 einen ersten Diskussionsentwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechtsberatungsrechts vorgelegt. Kern des Diskussionsentwurfs ist die Aufhebung des bisherigen Rechtsberatungsgesetzes mit den dazugehörigen Rechtsverordnungen und die Schaffung eines neuen Rechtsdienstleistungsgesetzes. Die Thematik war auch Gegenstand der Beratungen des 65. Deutschen Juristentages vom 21. bis 24. September 2004 in Bonn. Bereits zuvor hat der Deutsche Anwaltverein (DAV) anlässlich des 55. Deutschen Anwaltstages im Mai diesen Jahres einen eigenen Vorschlag zur Neugestaltung des Rechtsberatungsgesetzes veröffentlicht. Am 13. Juli 2004 legte die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) ebenfalls einen Entwurf für ein Rechtsbesorgungsgesetz vor.

Das Rechtsberatungsgesetz ist das Berufsordnungsrecht der nichtanwaltlichen Rechtsberater. Es berührt unmittelbar nicht die Berufstätigkeit der Notare, Rechtsanwälte, Patentanwälte sowie der Rechtsanwaltsgesellschaften und der Patentanwaltsgesellschaften. Generell verbietet das Rechtsberatungsgesetz die geschäftsmäßige Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten ohne Erlaubnis. So dürfen nach dem Gesetz fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig nur von Personen besorgt werden, die nach den Regelungen des Rechtsberatungsgesetzes vom Erlaubniserfordernis freigestellt sind (z.B. Verbraucherzentralen) oder die Inhaber einer sachbereichsbezogenen Erlaubnis sind (z.B. Rentenberater, Versicherungsberater).

Zielsetzung des Rechtsberatungsgesetzes ist primär der Verbraucherschutz: Der Rechtsuchende soll davor bewahrt werden, dass ihn Personen beraten, die nicht über die erforderliche Sachkunde zur ordnungsgemäßen Erledigung seiner Rechtsangelegenheiten verfügen. Es dient aber auch der Sicherstellung einer geordneten Rechtspflege, insbesondere eines reibungslosen Verkehrs der Rechtsuchenden mit Gerichten und Behörden.

In seiner ursprünglichen Form beruht das Rechtsberatungsgesetz auf dem „Gesetz zur Verhütung von Missbräuchen auf dem Gebiete der Rechtsberatung“ aus dem Jahre 1935. Dieses Gesetz hatte bei seinem Erlass das Ziel, deutsche Juden aus der Rechtsberatung zu verdrängen. Zwar wurden nach 1945 die offenkundig nationalsozialistischen Inhalte des Gesetzes beseitigt und das Gesetz als Rechtsberatungsgesetz fortgeführt. Dennoch hat das Rechtsberatungsgesetz eine belastete Vergangenheit.

Der Reformbedarf beim Rechtsberatungsrecht wird schon seit längerem aufgrund der Weiterentwicklung der gesellschaftlichen Bedürfnisse bei rechtlichen Dienstleistungen gesehen. Auch verfassungsrechtliche Gesichtspunkte – etwa im Kontext der Grundrechte auf Berufsfreiheit (Art. 12 GG) oder allgemeine Handlungsfreiheit (Art. 2 Abs. 1 GG) – werden in der Diskussion um die Reform des Rechtsberatungsrechts erörtert. So hat beispielsweise das Bundesverfassungsgericht in einer Entscheidung vom 29. Juli 2004 das Rechtsberatungsgesetz hinsichtlich der unent-

geltlichen Rechtsbesorgung durch einen berufserfahrenen Juristen im Lichte der Verfassung ausgelegt und die Verurteilung eines pensionierten Richters wegen unerlaubter Rechtsberatung als verfassungswidrig angesehen. Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Rechtsberatungsrechts werden schließlich rechtliche und politische Fragestellungen aus dem europäischen Bereich diskutiert, die sich in einem zusammenwachsenden europäischen Dienstleistungsmarkt stellen.

Der Diskussionsentwurf des Bundesministeriums der Justiz zur Neuregelung des Rechtsberatungsrechts sieht die vollständige Aufhebung des derzeit geltenden Rechtsberatungsgesetzes vor. Angestrebt wird, ein neues Rechtsdienstleistungsgesetz zu schaffen, in dem die außergerichtliche Rechtsberatung einheitlich und neu geregelt sowie den gesellschaftlichen Bedürfnissen angepasst wird. Der Zugang zum Recht soll durch eine Erweiterung der Möglichkeiten zur Rechtsberatung verbessert werden. Ebenso soll aber auch der hohe Qualitätsstandard der Rechtsberatung in Deutschland gesichert werden.

Ausgangspunkt des Diskussionsentwurfs des Bundesministeriums der Justiz ist die Neudefinition des Begriffs „Rechtsdienstleistung“. Unter diesen Begriff sollen nur diejenigen Tätigkeiten fallen, in denen umfassend rechtlich beraten wird oder in denen rechtliche Verhältnisse gestaltet werden. Solche Leistungen sollen nach dem Diskussionsentwurf in einem weiteren Maße erlaubt sein als bisher. Ein wesentlicher Punkt ist in diesem Zusammenhang auch die gegenüber dem geltenden Rechtsberatungsgesetz weitergehendere Erlaubnis von unentgeltlichen Rechtsdienstleistungen. Hiermit wird vor allem der Bereich des bürgerschaftlichen Engagements gestärkt.

Zur Sicherung des hohen Qualitätsstandards der Rechtsberatung sieht der Entwurf des Rechtsdienstleistungsgesetzes nicht die völlige Freigabe des Rechtsberatungsmarktes vor. So bestehen nach dem Diskussionsentwurf Grenzen, wenn die Rechtsdienstleistung mit anderen Leistungspflichten unvereinbar ist oder wenn die Rechtsdienstleistung dauerhaft unqualifiziert ist. Im Interesse der Rechtsschutzsuchenden soll auch künftig unterhalb der Anwaltschaft keine selbstständige, umfassende außergerichtliche Rechtsberatung erfolgen.

Quellen:

- Diskussionsentwurf eines Rechtsdienstleistungsgesetzes des Bundesministeriums der Justiz, www.bmj.bund.de/media/archive/746.pdf (zuletzt abgerufen am 30. 9. 2004).
- Vorschlag zur Neugestaltung des Rechtsberatungsgesetzes des Deutschen Anwaltvereins.
- www.anwaltverein.de/01/depesche/texte04/vorschlag.pdf (zuletzt abgerufen am 30. 9.2004).
- Entwurf für ein Rechtsbesorgungsgesetz der Bundesrechtsanwaltskammer, www.brak.de/seiten/pdf/aktuelles/Entwurf_rbg.pdf (zuletzt abgerufen am 30. 9. 2004).
- www.rechtsberatungsgesetz.info/ (zuletzt abgerufen am 30. 9.2004).
- Beschluss des Bundesverfassungsgerichts, 1 BvR 737/00, vom 29. 7. 2004, www.bverfg.de/entscheidungen/rk20040729_1bvr073700.html (zuletzt abgerufen am 30. 9. 2004).
- Rennen, Günther/Caliebe, Gabriele, Rechtsberatungsgesetz, Kommentar, München, 2001.
- Prütting, Hans, Rechtsberatung zwischen Deregulierung und Verbraucherschutz, Gutachten G für den 65. Deutschen Juristentag, in: Deutscher Juristentag (Hrsg.), Verhandlungen des 65. Deutschen Juristentages Bonn 2004, Band I, Gutachten, München, 2004.
- Rottleuthner, Hubert, Rechtsberatung zwischen Deregulierung und Verbraucherschutz, Gutachten H für den 65. Deutschen Juristentag, in: Deutscher Juristentag (Hrsg.), Verhandlungen des 65. Deutschen Juristentages Bonn 2004, Band I, Gutachten, München, 2004.

Bearbeiter/in: MR Erhard Kathmann, Praktikantin Maika Gorzitze, Fachbereich VII (Zivil-, Straf- und Verfahrensrecht, Umweltschutzrecht, Verkehr, Bau- und Wohnungswesen)